

Feststellung des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Neuravensburger Wasserversorgungsgruppe für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 18 und 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), des § 9 der Verbandssatzung, des § 14 Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung und auf Grund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 15. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

§ 1 Erfolgs- und Liquiditätsrechnung

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 wird festgesetzt

1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	1.122.700 €
1.2	Summe Aufwendungen	1.077.648 €
1.3	Jahresüberschuss /-Fehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	45.052 €
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsdeckung	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	230.553 €
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-144.998 €
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	85.555 €
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-79.000 €
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	6.555 €
2.6	Überschuss / Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	

§ 2 Wasserzins

Der Wasserzins wird nach der jeweils gültigen Wasserversorgungssatzung erhoben.

§ 3 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 75.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000,00 €.

Wangen im Allgäu, 15. Dezember 2025

ZWECKVERBAND
NEURAVENSBURGER WASSERVERSORGUNGSGRUPPE

Dr. Hermann Schad
Verbandsvorsitzender